

Protokoll

der 36. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 29. Juni 2017, 9.00-10.00 Uhr
im Raum KL 24/223

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer

Christine Knaevelsrud

Felix Blankenburg (Vertr. Stefan Krumm)

Steffi Pohl (Vertr. Katja Liebal)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

Studentische Vertreterin:

Elise Bücklein

Studienbüro:

Stefan Petri

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

Gast:

Lara Bektas

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Herbert Scheithauer begrüßt die Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit aller Mitglieder bzw. deren Vertreter gegeben.

2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der 35. Sitzung vom 27. April 2017

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Änderungsvorschlag zur Studien- und Prüfungsordnung BA Psychologie

Dem Prüfungsausschuss liegt der Änderungsvorschlag einer Zusammenfassung der Module Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen und Neurokognitive Psychologie vor.

Hr. Petri informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass, unabhängig vom Beratungsergebnis, die geplante Änderung der Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr zum kommenden Wintersemester in Kraft treten kann. Eventuell kann mit der Implementierung im nächsten WS 2018/19 gerechnet werden.

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ist notwendig, weil die beiden zurzeit zur Wahl stehenden Module keine vergleichbare Angebots- und Nachfragesituation und Zugangsvoraussetzungen haben. Dies führt zu Verteilungsschwierigkeiten bei den Seminarplätzen, zur Unzufriedenheit der Studierenden und (wegen des Aufschiebens von Studienleistungen) indirekt zur Verzögerungen beim Studienabschluss.

Laut dem Entwurf zur Zusammenlegung beider Module soll jede Studierende zukünftig je 1 Seminar aus dem Bereich Vertiefung in Anwendungsbereichen und Neurokognitive Psychologie wählen (insgesamt 2 Seminare). So wird gewährleistet, dass jede Studierende zumindest ein Wunschseminar absolvieren kann. Die Zugangsvoraussetzungen werden so zusammengefasst und reduziert, dass nahezu alle Studierenden im 5. FS das Modul belegen könnten.

Herr Bohn regt dazu an, die Zugangsvoraussetzungen in der Modulbeschreibung konkreter und verständlicher darzustellen, da die und/oder Formulierungen nicht eindeutig sind.

Prof. Scheithauer legt nahe, dass das Vergabeverfahren der Seminare im kommenden WS rechtssicher gestaltet werden muss. Er schlägt dazu vor, das Angebot an Seminaren mit Herrn Petri in Bezug auf die Lehrplanung des WS 17/18 abzustimmen.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Vorschlag mit noch vorzunehmenden Textänderungen an. Es soll eine bessere und praktikablere Lösung für die Verteilung der Studierenden auf die Seminare gefunden werden.

5. Procedere zum letzten Prüfungsversuch

Hr. Petri stellt dem Prüfungsausschuss das mit dem Rechtsamt abgestimmtes standardisiertes Anschreiben samt Anmeldung zur Prüfung vor, welches an die Studierende versendet wird, die im SS 2017 vor dem 2. Wiederholungsversuch stehen. Im Anschreiben werden die Studierenden darauf hingewiesen, dass im Falle eines erneuten Nicht-Bestehens der Prüfung das entsprechende Modul endgültig nicht bestanden ist. Des Weiteren wird auf die entsprechenden Beratungsangebote hingewiesen.

Insgesamt betrifft es im SS 6 Studierende in den Modulen Statistik II, Allgemeine Psychologie und Sozialpsychologie.

Das Anschreiben und die Anmeldung dienen zudem zu beidseitiger Kenntnisnahme. Die Nichtteilnahme des/der Studierenden an der Klausur trotz der Anmeldung hat keine Konsequenzen.

6. Sonstiges

Fr. Knaevelsrud berichtet vom Seminar Gesprächsführung. Es handelt sich um einen Studierenden, der aufgrund fehlerhaften Eintrags in sein Kalender den 1. Termin von insgesamt 4. Terminen verpasst hat. Der Studierende möchte jedoch unbedingt die Lehrveranstaltung noch dieses Semester absolvieren, da sich sein Studium ansonsten um ein Jahr verlängert. Herr Petri stellt klar, dass, falls es sich (umgerechnet auf eine wöchentliche Veranstaltung) um mehr als 3 Fehltermine handelt, die aktive und regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt sind. Sofern es keine dem Charakter der Lehrveranstaltung (in diesem Fall Arbeit in Kleingruppen) entsprechende Ersatzleistung angeboten werden kann, muss die Veranstaltung neu belegt werden.

Hr. Petri informiert den Prüfungsausschuss zudem vom Beschluss des Akkreditierungsrates darüber, dass z.B. im Fall eines Studienplatzwechsels auch die Bachelorarbeiten der Anerkennung unterliegen. Sofern der Prüfungsausschuss keinen wesentlichen Unterschied dieser zur Anerkennung beantragten Bachelorarbeit zu den Anforderungen und Kompetenzen einer Bachelorarbeit an der FU Berlin nachweist, muss sie anerkannt werden.

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird auf den Donnerstag, den 26. Oktober 2017 terminiert.

Für das Protokoll: Anneli Föhlich
Stand: 03. Juli 2017